

„Zu rückwärtsgewandt, zu wenig divers, zu alt, zu selten technologieaffin: Beiräte brauchen in den kommenden Jahren einen Modernisierungs- und Professionalisierungsschub, wenn sie ihrer Aufgabe als Berater und Impulsgeber von Familienunternehmen weiterhin gerecht werden möchten“, heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC Deutschland vom 26.6.2024. Familienunternehmer hätten das erkannt: 62 % planten, ihren Beirat in den kommenden drei Jahren neu und zeitgemäßer zu besetzen. Denn außer Frage stehe für Familienunternehmen, dass der Beirat als Beratungs- und Kontrollgremium sinnvoll ist. So verfügten 78 % der Familienunternehmen über einen Beirat, Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat; weitere 11 % planten, in den kommenden Jahren ein solches Gremium einzurichten. Zum Vergleich: 2002 hätten erst 39 % der Familienunternehmen einen Beirat gehabt. Das seien wesentliche Ergebnisse der Studie „Nur richtig wird er wichtig. Der Beirat in Familienunternehmen 2024“, die seit 2002 nun bereits zum fünften Mal veröffentlicht werde. Für die Studie hätten PwC Deutschland und die INTES Akademie für Familienunternehmen über 550 Familienunternehmen befragt. Vorausschauende Berater und Impulsgeber könnten Beiräte nur sein, wenn sie Kompetenzen in Zukunftsthemen wie Transformation und Nachhaltigkeit haben. Die Praxis zeige aber, dass die meisten Gremien nach wie vor durch klassisches Know-how geprägt sind. In Zukunftsfeldern wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz verfüge hingegen lediglich knapp ein Drittel über Kompetenzen. Noch schlechter aufgestellt seien die Gremien in den Bereichen Innovation/Forschung und Entwicklung (F&E, 21 %) und Nachhaltigkeit (17 %). Bei der Suche nach neuen Beiratsmitgliedern vertraue die Mehrheit mit 79 % auf persönliche Kontakte; externe Dienstleister bezögen nur 40 % der Studienteilnehmer ein. Bei der Auswahl der Beiratsmitglieder stehe die fachliche Qualifikation nicht immer an erster Stelle. Während bei 89 % der Befragten externe Mitglieder auf Basis von fachlicher Kompetenz ausgewählt würden, gelte dies bei Familienmitgliedern nur zu 50 %. Auch einen strukturierten Auswahlprozess und ein klares Anforderungsprofil suche man oft vergeblich. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.pwc.de](http://www.pwc.de); s. dazu auch *Strehlau*, BB 26/2024, Die Erste Seite.



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### TNFD/EFRAG: Korrespondenztabelle

-tb- Die Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) und die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) haben gemeinsam eine Korrespondenztabelle zu den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und den von der TNFD empfohlenen Angaben und Kennzahlen veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass alle 14 von der TNFD empfohlenen Angaben in den ESRS enthalten sind. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

### ESA: Vorgeschlagene Verbesserungen an der SFDR

-tb- Die European Supervisory Authorities (ESA) haben eine gemeinsame Stellungnahme zur Überprüfung der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) veröffentlicht. Darin fordern sie einen kohärenten Rahmen für nachhaltige Finanzen, der sowohl dem grünen Übergang als auch einem verbesserten Verbraucherschutz Rechnung trägt. Die PM ist unter <https://www.esa.europa.eu> abrufbar.

### DRSC: Bericht über die 37. Sitzung des GFA am 16.4.2024

Der Gemeinsame Fachausschuss (GFA) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat sich über den am 22.3.2024 vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) veröffentlichten Referentenentwurf (RefE) eines Gesetzes zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie (EU) 2022/2464) informiert. Ziel der Sitzung war die Erarbeitung einer Stellungnahme an das BMJ. Der GFA erörterte dazu verschiedene Einzelregelungen des RefE. Dabei

wurden auch zuvor an das DRSC übermittelte Rückmeldungen diskutiert und im Hinblick auf eine Stellungnahme eingewertet. Das DRSC hat dem BMJ am 19.4.2024 seine unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbare Stellungnahme zum RefE übermittelt.

(PM DRSC vom 24.6.2024)

➔ *Der Ergebnisbericht und weitere Informationen sind unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbar.*

## Wirtschaftsprüfung

### IDW: Stellungnahme zum Entwurf des ISA 240 (Revised)

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat sich gegenüber dem International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) zu dem Entwurf des ISA 240 (Revised) „The Auditor’s Responsibilities Relating to Fraud in an Audit of Financial Statements“ geäußert. Es begrüßt in seiner unter [www.idw.de](http://www.idw.de) abrufbaren Stellungnahme die Initiative des International Auditing and Assurance Standards Boards (IAASB), den aktuellen Standard über die Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers bei dolosen Handlungen (Fraud) im Rahmen seines Aufgabenbereichs weiterzuentwickeln. In seiner unter [www.idw.de](http://www.idw.de) abrufbaren Stellungnahme stimmt das IDW den Vorschlägen des Entwurfs in den allermeisten Punkten zu. Es weist aber auch auf aus seiner Sicht wichtige fachliche Mängel hin. Es weist ferner auf die Stellen hin, an denen die Gefahr besteht, dass unrealistische Erwartungen an den Abschlussprüfer geweckt werden. Schließlich unterbreitet das IDW entsprechende Lösungsvorschläge zur Verbesserung des Entwurfs.

(IDW Aktuell vom 25.6.2024)

### IDW: Stellungnahme zu den PCAOB-Vorschlägen zu „Firm and Engagement Metrics“

Das IDW hat gegenüber dem Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) zum Release No. 2024-002 Stellung genommen. Auch wenn das IDW das Ziel des PCAOB, mehr Informationen über Prüfungsgesellschaften und bestimmte Prüfungsaufträge zu veröffentlichen, grundsätzlich unterstützt, bleiben s. E. Bedenken, z. B. zu einer fehlenden Vergleichbarkeit oder zu möglichen Konflikten mit der deutschen Gesetzgebung, die das IDW bereits in einer Stellungnahme vom 29.9.2015 gegenüber dem PCAOB geschildert hat, weiterhin aktuell. Es sei davon auszugehen, dass neben praktischen Herausforderungen für viele Prüfungsgesellschaften die Kosten für den Informationsgewinn nicht im Einklang stehen mit ihrer relativ geringen Tätigkeit im Zusammenhang mit Prüfungen von US accelerated filers. Beide genannten Stellungnahmen sind unter [www.idw.de](http://www.idw.de) abrufbar.

(IDW Aktuell vom 19.6.2024)

### IDW: Stellungnahme zu den PCAOB-Vorschlägen zur Erweiterung der Berichterstattungsanforderungen an PCAOB-registrierte Prüfungsgesellschaften

Das IDW hat sich gegenüber dem PCAOB zum PCAOB Release No. 2024-003 in einer unter [www.idw.de](http://www.idw.de) abrufbaren Stellungnahme geäußert. Auch wenn das IDW die Ziele des PCAOB hinsichtlich der Erweiterung der Berichterstattungsanforderungen grundsätzlich unterstützt, schlägt es eine globale Lösung vor, die genügend Flexibilität erlaubt, um verschiedene nationale Gegebenheiten zu berücksichtigen und um Nachteile für